

**Bernhard  
Döring/ni/kv/pari/DE**  
30.06.2017 13:19

An Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE  
Kopie  
Blindkopie Mitglieder Fachbereich,  
Thema 12 INFO\_BTHG\_Förderrichtlinie des BMAS für  
Modellprojekte gem. § 25 Abs. 3 BTHG veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu diversen Themen im Zusammenhang mit dem BTHG werden vom Bund regionale Projekte in den  
Ländern gefördert. Dazu gibt es jetzt die beigefügte Förderrichtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Bernhard Döring

Geschäftsführer Paritätischer Nienburg/Diepholz

Fachberater "Soziale Psychiatrie"

Kreisverband Nienburg, Kräher Weg 2, 31582 Nienburg

www.nienburg.paritaetischer.de, Tel.: 05021.922414, Fax: 05021.922411

-----  
Rechtsträger:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Gandhistr. 5a, 30559 Hannover

www.paritaetischer.de, Tel: 0511.52486-0,

Fax: 0511.52486-333

vertretungsberechtigter Vorstand: Birgit Eckhardt, Vorsitzende, Rainer Flinks, stellv. Vorsitzender

Vereinsregisternummer Amtsgericht Hannover: 2156

----- Weitergeleitet von Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE am 30.06.2017 13:19 -----



**"Jeannette Brabandt "**  
**<behindertenhilfe @paritaet.**

**org>**

Gesendet von:  
behindertenhilfe@paritaet.or

g

30.06.2017 11:02

An behindertenhilfe@paritaet.org  
<behindertenhilfe@paritaet.org>  
Kopie Gabriele Sauermann <juvo@paritaet.org>, Tina Hofmann  
<arbeitsmarkt@paritaet.org>  
Thema INFO\_BTHG\_Förderrichtlinie des BMAS für Modellprojekte  
gem. § 25 Abs. 3 BTHG veröffentlicht

Verteiler

Info Behindertenhilfe

Info Soziale Psychiatrie

FORUM-Info

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wurde die Richtlinie zur Förderung von regionalen Projekten in den Bundesländern zur  
modellhaften Erprobung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel  
1 Teil 2 Bundesteilhabegesetz (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der  
sozialen Sicherung (gem. Artikel 25 Abs. 3 BTHG) im Bundesanzeiger veröffentlicht

Demnach können modellhafte Projekte zu folgenden Themen gefördert werden:

- zu Einkommens- und Vermögensanrechnung,

- zu den Assistenzleistungen in der Sozialen Teilhabe , insbesondere Assistenzleistungen für Personen, die ein Ehrenamt ausüben,
- zur Umsetzung des Rangverhältnisses von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege,
- zur Prüfung der Zumutbarkeit und Angemessenheit,
- zur Möglichkeit der gemeinschaftlichen Leistungserbringung ,
- zur Abgrenzung der neuen Leistungen der Eingliederungshilfen von den existenzsichernden Leistungen und
- zu den Bezügen zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung, insbesondere soweit sie Gegenstand des Gesamtplanverfahrens sind.

Projekte zum leistungsberechtigten Personenkreis sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie . Dieses Projekt wird im Rahmen einer eigenen Richtlinie gem . Artikel 25a BTHG umgesetzt, welches zu gegebener Zeit mit eigenen Förderkriterien bekannt gegeben werden soll.

Förderfähig sind Mehraufwendungen, die zur Durchführung der Projekte erforderlich sind , z.B. organisatorische und personelle Mehraufwendungen.

Die Mittelverteilung erfolgt nach einem Schlüssel , in dem der prozentuale Anteil der Einwohner und der Eingliederungshilfeempfänger einbezogen werden. In jedem Bundesland soll mindestens ein Modellprojekt gefördert werden.

Anträge können ab sofort bis zum 30.09.2017 bei der obersten Landesbehörde gestellt werden. Diese muss den Antrag bis zum 31.10.2017 prüfen, ein Votum dazu abgeben und den Antrag mit der entsprechenden Bewertung an das BMAS übergeben. Auf dieser Grundlage entscheidet das BMAS zeitnah über die Förderung.

Die Förderrichtlinie ist im Anhang beigefügt.

[https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=94d65b4c0915f58ddacdebebc15af5a5&page.navid=detailsearchlisttodetailsearchdetail&fts\\_search\\_list.selected=ffb0c08b67b53416&fts\\_search\\_list.destHistoryId=58278](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=94d65b4c0915f58ddacdebebc15af5a5&page.navid=detailsearchlisttodetailsearchdetail&fts_search_list.selected=ffb0c08b67b53416&fts_search_list.destHistoryId=58278)

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Scheytt

Referentin  
Behinderten- und Psychiatriepolitik

Der Paritätische Gesamtverband  
Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin  
Tel.: 030 246 36 - 319  
Fax: 030 246 36 - 150  
Dienstliche E-Mail: [behindertenhilfe@paritaet.org](mailto:behindertenhilfe@paritaet.org)

<http://www.paritaet.org>  
<http://www.facebook.de/paritaet>  
<http://www.twitter.com/paritaet>  
<http://www.twitter.com/paritaetaktuell>

<https://www.youtube.com/user/dieparitaeter>

\*\*\*\*\*

<http://www.der-paritaetische.de/bthg>



\*\*\*\*\*: BÄnz AT 29.06.2017 B4.pdf